HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2023 Gemeinde Panker

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **15.12.2022** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

S 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

2.815.400 2.815.400

መ

2. im Vermögenshaushalt

und

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

festgesetzt:

82

1.247.100 1.247.100

መ

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und davon innere Darlehen€, Investitionsförderungsmaßnahmen auf

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
der Höchstbetrag der Kassenkredite
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

600.000 €

0 (th)

5,62 Stellen

09.11.2022 12:11:57 Nutzer: 00053 Müller

p:/hkr/form-verwaltung/satzung.rtf

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

 tür die land- und rorstwirtschattlichen
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

370 v.H. 390 v.H.

2. Gewerbesteuer

370 v.H

oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

2.600 €.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ...

...... 2023 erteilt.

Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister

p:/hkr/form-verwaltung/satzung.rtf

2